

Anlage →

0. 0. 0. 0. 0. 0.

Pestalozzischule

Förderschule • Schwerpunkt Lernen

26316 Varel 16.05.14

Oldenburger Straße 7

Tel.: 04451 - 4511

Fax: 04451 - 956272

e-Mail: schulleitung@sfl-va.nibis.de

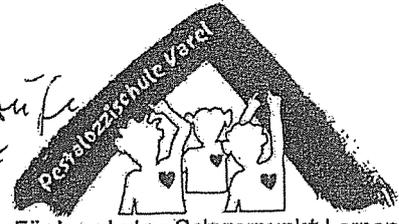
1) LRB: EP

Pestalozzischule • Oldenburger Str. 7 • 26316 Varel

2) 1

Landkreis Friesland
z. Hd. Herrn Ambrosy
Lindenallee 1

3) 51 - Bitte prüfen
wird im Förder-
zentrum mit



Förderschule • Schwerpunkt Lernen

26441 Jever

Landkreis Friesland
Eing. 18. Juni 2014
<i>[Signature]</i>

1+10 eine gute Entscheidung
der Stelle
[Signature]

Sehr geehrter Herr Ambrosy, sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

hiermit beantragen wir, die Pestalozzischule Varel, Förderzentrum Schwerpunkt Lernen, zum Schuljahr 2014/ 15 eine Schulzweigerweiterung um den Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Der Antrag wurde am 02.06.2014 in einer gemeinsamen Sitzung des Schulvorstandes und der Gesamtkonferenz beschlossen.

Begründung:

Im Rahmen Bestandsaufnahme 2012 durch die Schulinspektion, und der sich daraus abgeleiteten Entwicklungsmöglichkeiten für das Förderzentrum an der Pestalozzischule Varel soll nun der erste Schritt hin zu einer zentralen Versorgung Südkreis erfolgen.

Perspektivisch ist das Förderzentrum so anzulegen, dass eine grundlegende Versorgung aller sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe im friesischen Südkreis durch das Förderzentrum in Varel (Pestalozzischule) abgedeckt werden kann. Dies betrifft auch die sogenannten Mobilen Dienste.

Derzeit werden viele mobile Dienste und weitere Dienstleistungen aus den Nachbarkreisen angefordert. Dabei sind in der Regel längere Wartezeiten von mehreren Wochen in Kauf zu nehmen. Die für diese Dienste zuständigen Förderzentren bemühen sich, die Wartezeit möglichst kurz zu halten, aber durch hohe Fallzahlen, steigt die Wartezeit.

Für eine gute und zeitnahe Versorgung aller Unterstützungsbedarfe werden derzeit noch nicht alle Möglichkeiten optimal ausgeschöpft. So fehlen am Förderzentrum in Varel die Bereiche geistige Entwicklung (GE), körperlich- motorische Entwicklung (KME), Sprache und der Unterstützungsbedarf ESE. Im Bereich der mobilen Dienste sollten auch die Förderschwerpunkte Hören und Sehen angegliedert sein.

Die Entwicklung hin zum Unterstützungsbedarf „GE“ soll der erste Schritt hin zu einem multifunktionalen Förderzentrum sein, welches unter anderem für Umsetzung, Koordination und Verwaltung der Inklusion und Verteilung von Förderstunden an den inklusiven Schulen zuständig sein wird.

Derzeit machen die Gutachten „GE“ gut $\frac{1}{4}$ der zu erstellenden Gutachten aus. In der Summe belaufen sich die Stunden für die Unterstützung auf gut 100 Lehrerstunden. Tendenz steigend. D.h. das Förderzentrum „Pestalozzischule“ versorgt derzeit schon viele Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf „GE, unabhängig von einer Beschulungsmöglichkeit vor Ort.

Viele Eltern entscheiden sich aber im Rahmen der Beratung für eine „Regelschule“ oder einen regionalen, privaten Träger, weil keine ortsnahe Beschulung an einer öffentlichen Schule möglich ist.

Zudem würde sich durch die Einrichtung die Angebotspalette der Unterstützung, die an das Förderzentrum angegliedert ist, erweitern lassen.

Ergotherapie, Krankengymnastik und andere Partner könnten für die Zusammenarbeit gewonnen werden, so dass eine effektive Förderung im friesischen Südkreis, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, Eltern, aber auch Lehrkräfte gestaltet werden könnte.

Die sich im Anhang befindende stichwortartige Aufstellung, soll es der Verwaltung ermöglichen, eine reelle Kostenschätzung für die Erweiterung der Pestalozzischule auf den weiteren Schulzweig „GE“ zu erstellen. Hierbei sind die Bedarfe und Wünsche derzeit nur grob zusammengefasst.

Eine detaillierte Konzeptplanung und Umsetzung würde nach Zustimmung des Schulträgers zur Erweiterung stattfinden.

Mit freundlichem Gruß

Kliegelhöfer
Schulleiter

Anlage

Eine öffentliche Schule im LK Friesland – Süd für alle Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung:

- ❖ Herstellung bestmöglicher Bedingungen, um individuelle Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder zu eröffnen
 - ❖ Individuelle Unterstützung mit dem Ziel einer größtmöglichen Persönlichkeitsentfaltung auf der Basis eines gelingenden sozialen Miteinanders
- 1. Räumlich-Sachliche Ausstattung: Lernen in optimaler Lernumgebung mit Kopf, Herz und Hand**
(Erarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Landkreis)
- 1.1 Schulwegsicherung:**
- Taxi
 - Spezialfahrzeuge
 -
- 1.2 Bauliche Anforderungen:**
- barrierefreier Zugang
 - Behindertengerechte Toiletten min. 2
 - Waschräume in erreichbarer Nähe
 - Wickelraum (Dusche, Liege, Abfallentsorgung)
 - Garderobe
- 1.3 Klassenraumgestaltung:**
- Mobiliar für einen Gruppentisch
 - mobile Schülerarbeitsplätze in Klassenstärke, Möglichkeit zur Veränderung der Tischposition
 - Rollstuhlunterfahrbarkeit der Tische, auch in Fachräumen
 - Möglichkeit zur Ruhe und Lagerung
 - Schreibtisch für die Lehrkraft
 - behindertengerechtes Waschbecken, d. h. höhenverstellbar, unterfahrbar
 - PC als Schülerarbeitsplatz
 - Regale und Fächer zur Aufbewahrung persönlicher Dinge
 - Schränke für Lehr- und Lernmittel des Unterrichts
 - Schuhregale
 - Küchenzeile mit Ausstattung
 - Zugang zur Terrasse
 - Beete, Hochbeete (rollstuhlgerecht)

1.4 Weitere notwendige Räume:

- Barrierefreiheit Sporthalle, des Werkraums, der Schulküche
- Nutzung der Mensa
- Versammlungsraum für die Schülerinnen und Schüler aller GE Klassen
- Förderräume, z. B. für die Einzelförderung, Logotherapie
- Therapieräume für Ergotherapie, Krankengymnastik sowie entsprechende Ausstattung

1.5 Pausenhof:

- Sicherung und Gestaltung für unterschiedliche Altersgruppen
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial
-

2. Personelle Ausstattung (Landesschulbehörde, Schulträger)

- Einsatz von Lehrkräften entsprechend der Erlasslage (Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung)
- Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einzelhelfer, Therapeuten etc. nach individuellen Erfordernissen
- Küchenkräfte
- Reinigungspersonal
- Schulsekretariat
-

3. Entwicklung eines pädagogisches Konzepts und eines didaktisch-methodischen Profils für einen Ganztags schulbetrieb

Grundlagen: Nds. Schulgesetz, Erlass: „Sonderpädagogische Förderung“ usw.

- Leitlinien und Grundsätze des pädagogischen Handelns
- Rhythmisierung (Tagesablauf)
- Lernen
- Projekte
- Mittagsmahlzeiten
- Therapieangebote
-

4. Erstellung der Jahresarbeitspläne

- sukzessiv
- in den einzelnen Entwicklungsbereichen und Kompetenzen/ Fächern auf der Grundlage des Kerncurriculum Geistige Entwicklung unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen, bewährter vorliegender Ausarbeitungen sowie innovativer Vorschläge (Perspektiven, Zukunftsorientiertheit)
-

5. Einbindung in und Zusammenarbeit mit dem bestehenden Schulzweig Lernen

Protokoll der außerordentlichen Gesamtkonferenz und Schulvorstandssitzung

der Pestalozzischule Varel am 02.06.2014 von 16.30 Uhr bis 17.10 Uhr im Lehrerzimmer der Schule

Teilnehmer:

Siehe Teilnehmerliste

Folgende Tagungsordnungspunkte wurden bearbeitet:

1. Antrag auf Schulzweigerweiterung „Geistige Entwicklung“ zum 01.08.14
2. Abstimmung über Punkt 1

Zu 1:

Die Schulleitung gibt kurz Informationen über die aktuelle Möglichkeit einer Schulzweigerweiterung. Vorangehend wurden zu diesem Thema bereits ein Elternabend sowie eine außerordentliche Dienstbesprechung durchgeführt.

Gemäß der Darstellung des Landkreises ergeben sich neue Prognosen für die zukünftige Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich „Geistige Entwicklung“ (GE). In diesem Rahmen kann aktuell eine Schulzweigerweiterung für „Geistige Entwicklung“ beantragt werden.

Wie die Schulleitung ausführt, findet im Falle einer Antragsbewilligung neben der Beschulung am Standort des Förderzentrums darüber hinaus auch eine GE-Förderung im Rahmen der Inklusion statt. Die baulichen und finanziellen Voraussetzungen sollen im Antrag grob formuliert werden. Nach der Antragstellung soll ein Kostenrahmen erstellt werden, der die Wünsche und Vorstellungen der Schüler, Eltern und Lehrer berücksichtigen soll. Wenn diese Wünsche nicht erfüllt/finanziert werden können, ist ein Zurückziehen des Antrags möglich, sodass die Antragstellung „keine Einbahnstraße“ darstellt.

Zu 2:

Der Antrag für eine Schulzweigerweiterung wurde zur Abstimmung gestellt.

Das Ergebnis der Abstimmung ist wie folgt:

- 30 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 2 Enthaltungen



Protokoll:
C. Kreher